Zu den Aufgaben gehört:

- **Kinderbetreuung** Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Säuglingspflege, Förderung.
- **Haushaltsführung** Kochen, Einkaufen, Wohnungspflege, Wäschepflege.
- **Betreuung kranker oder pflegebedürftiger Familienmitglieder.**
- **Begleitung** zu Behörden- und Gesundheitseinrichtungen.
- **Beratung** bei der Kindererziehung, Alltagsorganisation, Sozialpartnern.

Nicht zu den Aufgaben zählen:

- Reinigen von Fenstern, Keller, Kellerabgang oder Großputz.
- Gartenarbeiten.
- Vorhänge waschen.
- Kehrdienste in Wohnanlagen und Mehrparteienhäuser.
- Tätigkeiten, die bei einem hauseigenen Betrieb anfallen z.B.: Mithilfe bei Stallarbeiten, Reinigen von Gästezimmer etc.

Aufsicht/Freizeitgestaltung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht, für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung des Einsatzes muss eine erwachsene Person die Kinder übernehmen, außer es besteht eine schriftliche Vereinbarung der besonderen Übernahme. Ausgaben für Freizeitgestaltung, die für die Betreuung anfallen, sind allenfalls von Ihnen zu übernehmen z.B.: Fahrten mit Öfis oder Schwimmbadeintritt, etc.

Fahrten für die Familie

Die Fahrt wird folgendermaßen in Rechnung gestellt:

- 0,42 €/km + 0,05 €/km pro Mitfahrer.

Sowohl Erwachsenen als auch Kinder müssen sich an die gesetzlichen Regelungen halten. Unsere MitarbeiterInnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur mit dem eigenen Auto fahren.

Haftpflichtversicherung

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen haben Sie, durch die unterschriebene Einsatzvereinbarung, keinen Schadensersatzanspruch gegenüber der Familienhilfe. **Bitte haben Sie Verständnis, dass die Familienhilfe in solchen Fällen keine Haftung übernimmt.**
Schäden, die in der betreuten Familie entstehen, können evtl. durch die Haftpflichtversicherung der/des MitarbeiterIn (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt die/der SozialbetreuerIn.

Medikamentengabe / Pflegeassistenz

Die SozialbetreuerInnen der Familienhilfe dürfen aus rechtlichen Gründen nur dann Medikamente oder pflegerische Tätigkeiten verabreichen/durchführen, wenn dies von Seiten der EB nicht möglich ist und vorab schriftlich vereinbart wurde.

Einsatzdauer/Einsatzzeit

Montag – Freitag:

- **Vormittag**: 8:00 – 12:30 (4,5 Stunden)
- **Nachmittag:** 13:15 – 17:00 (3,75 Stunden)
- **Ganztag:** 8:00 – 16:00 (8 Stunden)
  Eine halbe Stunde gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause (außerhalb der Familie) ist nach Absprache mit der Betreuerin von Seiten der Familie zu gewähren.

Bei Ganztags- und Vormittagseinsätzen kann die/der SozialbetreuerIn die Mahlzeiten in der Familie einnehmen, sofern dies von ihr/ihm gewünscht wird.

Bei **begründetem Bedarf** können Einsatzzeiten (nach Rücksprache mit der Einsatzleitung) auch früher oder später angesetzt werden.

Die Einsatzzeit wird im Voraus mit der Einsatzleitung verbindlich vereinbart und bei kurzfristiger Absage trotzdem verrechnet.
Verrechnung entfällt:

- In Notfällen wie z.B.: Geburt oder Unfall.
- Wenn der abgesagte Einsatz nachbesetzt werden kann.
- Bei Absage mindestens 1,5 Tage vor Einsatz.

Die Entscheidung der **Einteilung der MitarbeiterInnen liegt grundsätzlich bei der Einsatzleiterin**. Sie können uns jedoch gerne Ihren Wunsch mitteilen, wir versuchen, dies so gut als möglich zu berücksichtigen. Bitte haben sie Verständnis, dass ein Wechsel der MitarbeiterInnen manchmal erforderlich ist und dass bei Krankheit nicht sofort ein Ersatz gefunden werden kann.

Die Einsatzleitung ist ermächtigt, die MitarbeiterInnen abzuberufen, wenn dies aufgrund der Einsatzsituation (z.B. bei einem Notfall) erforderlich ist.

Unsere SozialbetreuerInnen haben während der Einsatzzeit ihr Diensthandy eingeschaltet.

Kosteneinteilung

Doppelverdiener	Alleinverdiener/Alleinerzieher	Stundensatz
2 Erw. mit 1 Kind		5,65 Euro
2 Erw. mit 2 Kinder	2/1 Erw. mit 1 Kind	5,15 Euro
2 Erw. mit 3 Kinder	2/1 Erw. mit 2 Kinder	4,55 Euro
2 Erw. mit 4 + mehr Kinder	2/1 Erw. mit 3 Kinder	3,60 Euro
	2/1 Erw. mit 4 + mehr Kinder	3,00 Euro

Kontakt

Einsatzleitung: Stefanie Geri
Dipl. Sozialbetreuerin/Familienarbeit
✆ 0664 / 88 28 71 26
✉ familienhilfe@sozialsprengel.org
✉ stefanie.geri@sozialsprengel.org

Stellvertretende Einsatzleitung: Petra Bertsch
Dipl. Sozialbetreuerin/Familienarbeit
✆ 0664 / 46 48 112
✉ petra.bertsch@sozialsprengel.org

Anmeldung, Information und Terminvereinbarung

Die Einsatzleitung ist für Sie immer Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag von 8:00-12:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden.

Wir melden uns dann so bald als möglich.

SOZIALSPRENGEL LEIBLACHTAL

FAMILIENHILFE Leiblachtal SOZIALSPRENGEL LEIBLACHTAL

2021

Die Familienhilfe ist ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter und grundsätzlich eine Überbrückungshilfe.

Die Einsatzdauer ist daher befristet und richtet sich nach den Einsatzgründen. Je nach Kapazität und Bedarf auf 2 – 6 Wochen bis max. 3 Monate.

Einsatzgründe

Akute Fälle, ca. 2 – 6 Wochen:

- Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Kur- und Erholungsaufenthalt der Betreuungsperson.
- besondere Belastungs- und Überforderungssituation.
- Risikoschwangerschaft, Geburt.
- Kind im Krankenhaus, längere Erkrankung des Kindes.
- Todesfall einer/s nahen Angehörigen.
- Weiterbildungsmaßnahmen.
- Behörden- und Arzttermine in einer besonderen Situation.

Entlastungeinsätze, max. 3 Monate:

- Vorbeugung einer Krise, Überlastung.
- Mehrlings- und Großfamilien.
- Mitbetreuung älterer MitbewohnerInnen oder Menschen mit Beeinträchtigungen nur kurzfristig.

Die Familienhilfe vertritt oder unterstützt Sie so lange, bis eine andere Lösung gefunden wurde oder Sie es wieder selbst übernehmen können.